



23.10.2024 - 18:04 Uhr

Christopher Chandler, Gründer von Legatum, gewinnt Verleumdungsklage und erhält \$8.000.001 Schadenersatz von der Jury zugesprochen

Washington (ots/PRNewswire) -

Eine Bundesjury hat ein Urteil zugunsten von Christopher Chandler gefällt, nachdem sie festgestellt hatte, dass Donald Berlin und seine Firma Investigative Consultants Inc. in einem diffamierenden Dossier falsche Aussagen über ihn veröffentlicht hatten. Das Urteil in Höhe von 8.000.001 Dollar ist das zweithöchste, das jemals in Washington, D.C., wegen Verleumdung gefällt wurde.

Der Fall geht auf ein vor mehr als 20 Jahren verfasstes Dossier zurück, in dem falsche und äußerst schädliche Behauptungen über Herrn Chandler aufgestellt wurden. Herr Chandler reichte vor einem Bundesgericht in Washington, D.C., eine Verleumdungsklage gegen den Autor des Dossiers, Herrn Berlin, ein, und im September 2023 gab das Gericht dem Antrag von Herrn Chandler auf ein Urteil im Schnellverfahren [statt](#) und stellte fest, dass die Behauptungen sowohl falsch als auch verleumderisch waren. Dies bedeutet, dass die Anschuldigungen zweifellos unbegründet und völlig falsch waren. "Berlin hat einfach einen Bericht verfasst, der eine komplette Fälschung ist", schrieb das Gericht. Weitere Einzelheiten zu dem Urteil finden Sie unter [hier](#).

Ein Jahr nach dieser bahnbrechenden Entscheidung hörte ein Geschworenengericht in Washington Beweise dafür, dass Berlin sein falsches Dossier ohne Rücksicht auf die Wahrheit veröffentlicht hatte. Unter anderem erfuhren die Geschworenen, dass Berlin den Bericht durch Ausschneiden und Einfügen von Nachrichtenartikeln über nicht verwandte Unternehmen fabrizierte und dann den Namen von Herrn Chandler einfügte, um Herrn Chandlers legitimes Geschäft absichtlich als kriminelles Unternehmen auszugeben. Die Anwälte von Herrn Chandler setzten einen Schlusspunkt unter einen sechsjährigen Kampf um Wahrheit und Gerechtigkeit: "Es gibt nichts, was wir tun können, um zu verhindern, dass diese Anschuldigungen bis in alle Ewigkeit nachhallen. Aber in unserem System, in dieser Demokratie, ist jeder von Ihnen befugt, ein Urteil zu fällen, das auch in der Ewigkeit nachhallt."

Die Geschworenen kamen zu dem Schluss, dass Berlin bei der Veröffentlichung der falschen Behauptungen böswillig gehandelt hat, und sprachen Herrn Chandler 8.000.001 USD als Schadenersatz und Strafschadenersatz zu. Das Urteil der Geschworenen macht deutlich, dass Lügen Konsequenzen haben, vor allem, wenn man sie für einen Gehaltsscheck verkauft und damit den hart erarbeiteten Ruf eines unschuldigen Mannes beschmutzt. Ihr Urteil unterstreicht die Überzeugung, dass dieses Verhalten in einer moralischen und gerechten Gesellschaft einfach nicht akzeptabel ist.

Dieser Fall hat nicht nur zum vollständigen Sieg und zur Entlastung von Herrn Chandler geführt, sondern auch neues Recht für andere Opfer von Rufmord geschaffen, unter anderem durch die Ausweitung der einjährigen Verjährungsfrist in Verleumdungsfällen in Washington auf Fälle, in denen die Verleumdung erst Jahre nach der Tat entdeckt wird, und durch die Schaffung eines Präzedenzfalls, in dem Opfer von grundloser Rufschädigung nicht vor Gericht gestellt werden, wenn die Unwahrheit unwiderlegbar ist.

In den sechs Jahren, die es gedauert hat, diesen Fall abzuschließen, wurden Berlin unzählige Gelegenheiten geboten, sich einfach zu entschuldigen und seine falschen Behauptungen öffentlich zurückzunehmen, doch er weigerte sich, dies zu tun.

Das Urteil soll zur Finanzierung der von der Legatum Foundation geförderten philanthropischen Programme verwendet werden, um so etwas Zerstörerisches in eine Ressource zu verwandeln, die anderen helfen und sie aufbauen kann.

View original content: <https://www.prnewswire.com/news-releases/christopher-chandler-grunder-von-legatum-gewinnt-verleumdungsklage-und-erhalt-8-000-001-schadenersatz-von-der-jury-zugesprochen-302284821.html>

Pressekontakt:

Russ Stanton (US),
russ@gfbunting.com; Aaron Curtiss (US),
aaron@gfbunting.com; Tom Mollo (UK & International),

tmollo@foxmorepartners.com

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100056616/100925161> abgerufen werden.